



Teilnahmebedingungen, Teilnehmerbeiträge und Zahlungsmodalitäten ENZO – Eishockey Nachwuchs Zentrum

A - Teilnahmebedingungen

- (1) Der gemeinnützige Verein „ENZO – Eishockey Nachwuchs Zentrum Ost“ (kurz: ENZO) organisiert und führt ein Sportprogramm für NachwuchsspielerInnen durch. ENZO übernimmt während der Durchführungszeiten dieses Programms die Aufsichtspflicht über die ihm anvertrauten Nicht-Volljährigen.
- (2) Diese Aufsichtspflicht wird folgendermaßen wahrgenommen:
 - a) Die Teilnahmebedingungen werden auf der ENZO-Webseite (<http://www.enz-o.at>) veröffentlicht.
 - b) Anmeldungen zum ENZO-Programm können nur nach deziiderter, bei der Online-Anmeldung bestätigter Kenntnisnahme dieser Teilnahmebedingungen, erfolgen. Alle darin angeführten Punkte gelten mit der Annahme der Anmeldung als vereinbart.
 - c) Alle TeilnehmerInnen werden vor Ort nochmals über die Teilnahmebedingungen informiert und durch ENZO-MitarbeiterInnen des Organisations-, Trainer- bzw. Betreuerteams zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen angeleitet.
 - d) Die Einhaltung der Teilnahmebedingungen wird durch ENZO-MitarbeiterInnen laufend kontrolliert.
- (3) Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem offiziellen ENZO-Programmpunkt und endet nach der letzten gemeinsamen Aktivität dieses Tags, die am Zeitplan des ENZO-Programms als solche ausgewiesen wird.
- (4) Die Aufsichtspflicht beinhaltet auch maßgebliche Jugendschutzbestimmungen.
- (5) Je älter die TeilnehmerInnen sind, desto mehr Eigenverantwortung haben sie.
- (6) Alle TeilnehmerInnen sind verpflichtet, aktiv bei der Sauberhaltung der Infrastruktur (Garderoben, Turnräume etc.) mitzuhelpen.
- (7) ENZO weist nachdrücklich darauf hin, dass ENZO für Schäden, die durch TeilnehmerInnen entstehen, nicht haftet, sofern ENZO die zumutbare Aufsichtspflicht eingehalten hat.
- (8) ENZO-MitarbeiterInnen übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden, die durch einen TeilnehmerInnen verursacht werden. Ebenso übernimmt ENZO keinerlei Haftung für alles von den TeilnehmerInnen Mitgenommene, für Einbruch oder Diebstahl. Für Leistungsstörungen, die im Zusammenhang mit Fremddienstleistern lediglich vermittelt werden, haftet ENZO nicht.
- (9) Für allfällige während des ENZO-Programms auf Grund von Notfällen auftretende Arzt-, Spital- oder Krankentransportkosten müssen die TeilnehmerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigte selbst aufkommen.



- (10) ENZO-Trainingseinheiten werden nach dem Stand der Trainingslehre durchgeführt. Alle TeilnehmerInnen sind zur besonderen Sorgfalt gegenüber den anderen TeilnehmerInnen verpflichtet. Allfälliges Verletzungsrisiko bei diesen Trainingseinheiten geht wie bei allen anderen Aktivitäten im Rahmen des ENZO-Programms auf alleiniges Risiko der TeilnehmerInnen. Auf allfällige Ansprüche gegen ENZO, dessen Organisatoren, Trainer, Betreuer und sonstige Beteiligte verzichten die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung der TeilnehmerInnen im Voraus.
- (11) Trainingseinheiten werden zu den im ENZO-Stundenplan veröffentlichten Zeiten durchgeführt. Feiertage bzw. schulautonome Tage sind von diesen Regelzeiten ausgenommen.
- (12) Sollte TeilnehmerInnen aus bestimmten Gründen (Krankheit, Verletzung, andere Schulveranstaltungen etc.) die Teilnahme an ENZO-Aktivitäten, für die sie angemeldet sind, nicht möglich sein, so muss dies über die Vereinssoftware Clubdesk beim entsprechenden Termin eingetragen werden. Eine genaue Anleitung zur Handhabung von Clubdesk wird den Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres per E-Mail zugesendet.
- (13) Betreffend die Haftungsbeschränkung im Zusammenhang mit der für die Sportausübung erforderlichen Fitness bzw. körperliche Kondition und Konstitution gilt, dass alle TeilnehmerInnen selbst bzw. deren Erziehungsberechtigte für die regelmäßige Kontrolle der Gesundheit durch einen Mediziner verantwortlich sind. Wichtige Informationen über Gesundheit, Krankheit, Medikamente, Verhalten oder Behinderungen von TeilnehmerInnen sind von diesen bzw. deren Erziehungsberechtigten unbedingt gesondert und schriftlich bei der Anmeldung bzw. bei Änderung des Gesundheitszustandes nach Anmeldung unverzüglich anzuführen.
- (14) Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung und Büchern, die von TeilnehmerInnen im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme am ENZO-Programm gemacht werden, können vom Veranstalter ohne Vergütungsansprüche der TeilnehmerInnen genutzt bzw. unterstützenden Partnern zur Verfügung gestellt werden. Die bei der online-Anmeldung der Kinder angeführten Emailadressen werden von uns in den ENZO-Newsletter Verteiler übernommen. Die TeilnehmerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigte erklären ausdrücklich ihr Einverständnis zu derartigen Aktivitäten.
- (15) ENZO behält sich das Recht vor, TeilnehmerInnen die wiederholt durch ihr Benehmen die Durchführung des ENZO-Programms beeinträchtigen, z.B. durch wiederholtes gruppenschädigendes Verhalten, Zu widerhandlungen bezüglich der Teilnahmebedingungen, Diebstahl, mutwillige Sachbeschädigung, Verfehlungen gegen das Alkohol- und Nikotinverbot, von der weiteren Teilnahme ohne Rückerstattung des Teilnahmebeitrages auszuschließen.
- (16) Sollte das Verhalten der TeilnehmerInnen in einer ENZO-Partnerschule mehrfach und grob gegen die Schulordnung verstößen, so können auf Veranlassung der Direktionen der jeweiligen ENZO-Partnerschulen Verwarnungen seitens ENZO ausgesprochen werden. Sollte das Verhalten der verwarnten TeilnehmerInnen trotzdem weiterhin nicht der Schulordnung entsprechen, so können diese TeilnehmerInnen auf Wunsch der Schulleitungen auch vom ENZO-Programm ohne Rückerstattung von bereits eingezahlten Teilnahmebeiträgen ausgeschlossen werden.



- (17) Eine Teilnahme am ENZO-Programm ist nur nach Zahlung der entsprechenden Teilnahmegebühr möglich. Details dazu finden sich in den nachstehend beschriebenen ENZO-Zahlungsmodalitäten, die auch auf der ENZO-Webseite (<http://www.enz-o.at>), veröffentlicht sind und ohne deren Akzeptanz keine Anmeldung vorgenommen werden kann.
- (18) Transfers zur Sportstätte bzw. zur Schule erfolgen ausschließlich in den unter „Programmdetails“ (siehe unten B. (10)) angeführten Fällen. Ein Transfer zur Schule wird ausschließlich dann durchgeführt, wenn betreffende ENZO-TeilnehmerInnen im Anschluss an diesen Transfer Unterricht haben, oder an diesem Tag für eine Nachmittagsbetreuung in der Schule angemeldet sind.
- (19) Wird der Transfer von einem von ENZO beauftragten Transportunternehmen durchgeführt, übernimmt ENZO keine Haftung dafür. Die Aufsichtspflicht durch ENZO beginnt erst mit der Anmeldung der TeilnehmerInnen bei einem ENZO-Mitarbeiter am Trainingsort.
- (20) **Datenschutzverordnung-Einwilligung:** Die TeilnehmerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigte, die im Rahmen einer ENZO-(online)-Datenerhebung (z.B. Bedarfserhebung, Anmeldung) Daten bekannt geben, stimmen ausdrücklich zu, dass die dabei erhobenen persönlichen Daten (Name, Geburtsdatum, Adresse, Schule, E-Mail, Telefonnummer) zum Zwecke der Information über Leistungsangebote von ENZO durch ENZO verarbeitet werden können. Daten werden auch an die jeweilige Direktion der entsprechenden Partnerschule weitergeleitet. Es steht den TeilnehmerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigten jederzeit zu, diese Einwilligung per E-Mail an office@enz-o.at zu widerrufen.
- (21) **Datenschutzverordnung-Informationspflicht und Rechte:** Persönliche Daten der TeilnehmerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigten (s. Punkt 19) werden von ENZO zum Zweck der Informationsweiterleitung verwendet. Die Daten werden in einer Datenbank gespeichert, wobei die Bereitstellung der Daten für die Erfüllung des ENZO-Leistungsangebotes notwendig sind. Die TeilnehmerInnen haben im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft der erhobenen Daten sowie auf Richtigstellung bzw. Löschung unrichtiger bzw. entgegen den datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeiteter Daten. Nach endgültiger Beendigung der Teilnahme am ENZO-Programm werden alle Daten – sofern kein Rückstand an Zahlungen seitens der TeilnehmerInnen bestehen und die Daten auch nicht zur Geltendmachung bzw. Ausübung der Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins benötigt werden, spätestens nach der gesetzlich vorgesehenen Aufbewahrungsfrist gelöscht.



B – Teilnahmegebühren und Zahlungsmodalitäten

- (1) Der gemeinnützige Verein „ENZO – Eishockey Nachwuchs Zentrum Ost“ (kurz: ENZO) organisiert und führt ein Sportprogramm für Eishockey-NachwuchsspielerInnen durch.
- (2) Die verbindliche Anmeldung erfolgt online unter www.enz-o.at. Andere Anmeldungsmöglichkeiten sind nicht gegeben.
- (3) Voraussetzung für diese verbindliche Anmeldung sind die Akzeptanz der Teilnahmebedingungen und Zahlungsmodalitäten. Nach der Bestätigung des ENZO-Platzes ist binnen 5 Tagen die Teilnahmegebühr zu überweisen. Die diesbezüglichen Möglichkeiten sind in Punkt (10) angeführt.
- (4) Die genauen Leistungen sind dem Programm und der Detailinformation zu entnehmen – siehe auch Punkt (10).
- (5) Da eine Teilnahme am ENZO-Programm nur durch umfangreiche Vorarbeiten seitens ENZO (Materialbereitstellung, Vertragsabschlüsse mit Trainer- und Betreuungspersonal, Miet- und Lagerungsgebühren,...) aber auch der Schulleitungen (Schulplatzzuteilung, Klasseneinteilungen, Stundenplangestaltung, Turnsaalbelegung,...) möglich ist, gilt auch aus Gründen der Planungssicherheit die Anmeldung für ein ENZO-Programm prinzipiell immer für das gesamte laufende Schuljahr. Darauf wird bei Elterninformationsabenden dezidiert hingewiesen und durch den Umstand, dass eine online-Anmeldung nur bei gleichzeitiger Akzeptanz dieser Teilnahmebedingungen möglich ist, Rechnung getragen.
- (6) Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - a) Als Gründe können schwerwiegende Verletzung/Krankheit, die eine längere Abwesenheit beim ENZO-Programm erforderlich machen und mit der Vorlage eines ärztlichen Attests zu belegen sind, geltend gemacht werden.
 - b) Ein Wechsel der Schule oder der Verlust des Schulplatzes in einer der „ENZO-Klassen“ in einer ENZO-Partnerschule sind ebenfalls Gründe, die eine sofortige Abmeldung ermöglichen.
 - c) Die Abmeldung ist per E-Mail an den Obmann bzw. die Finanzreferentin (Kontaktdaten jeweils s. Webseite www.enz-o.at) zu richten.
 - d) Eine Abmeldung entbindet aber NICHT von der Zahlung der Jahresgebühr, was bei der für das gesamte Schuljahr geltenden Anmeldung (s. auch (5)) so auch zur Kenntnis genommen wurde.
- (7) Die Teilnahme am ENZO-Programm ist nur nach erfolgter Zahlung des Teilnahmebeitrages möglich. Die Teilnahmegebühr ist dabei ein Jahresbeitrag, welcher als Einmalbetrag oder bei bestimmten Programmteilen (s. (10)) auf Wunsch in 10 monatlichen Raten bezahlt werden kann. Der monatliche Beitrag gilt pro Schulmonat. Juli und August sind daher ausgenommen. Die Teilnahmegebühr pro Semester entspricht somit 5 Monatsbeiträgen, die Teilnahmegebühr pro Jahr 10 Monatsbeiträgen.
- (8) Bei nicht fristgerechter Einzahlung von Teilnahmegebühren behält sich ENZO das Recht vor, betreffenden TeilnehmerInnen bis zur Zahlung der Teilnahmegebühr die Teilnahme an ENZO-Programmaktivitäten zu untersagen.



(9) Sollte ein teilnehmendes Kind bei einem anderen Eishockeyverein einsteigen (z.B. Junior Capitals, Brave Hawks,...), so kann das Kind seine ENZO-Leihmaterialien im ersten Monat seiner Mitgliedschaft bei diesem Verein weiterhin ohne zusätzliche Zahlungen an ENZO nützen. Ab dem zweiten Monat der Mitgliedschaft bei einem anderen Verein werden für den Fall, dass das Kind weiterhin die ENZO-Leihmaterialien nützen möchte, für jedes Monat eine Nutzungsgebühr von 10€ für die Leihschuhe bzw. 20€ für die Leihausrustung fällig. Für den Fall, dass das Kind die Leihmaterialien nicht mit einer monatlichen Gebühr leihen möchte, können die Eislaufschuhe für 60€, die Leihausrustung für 150€ erworben werden. Die von ENZO zur Verfügung gestellte Kiste ist nach Ablauf des Schuljahres an ENZO zu retournieren oder gegen eine Gebühr von 15€ zu erwerben.

(10) Programmdetails und Teilnahmegebühren

ENZO-EISTRAININGS und OFF-ICE PROGRAMM Schuljahr 2026/27		Teilnahmegebühr bei verschiedenen Zahlungsoptionen	
Trainingsart	Programmteil	monatl. Zahlung*	JAHRESBEITRAG*
Morgentraining	Eistraining 1. und 2. Klasse - Campus Attemsgasse Eistraining 1. und 2. Klasse - VS Prandaugasse Eistraining 3. und 4. Klasse - Campus Attemsgasse und VS Prandaugasse	€ 60,--	€ 550,--
Games on Ice	1. bis 4. Klasse aller Schulen (Montag 14:40 - 15:30)		
Off-Ice	Off-Ice Training 1. bis 4. Klasse VS Prandaugasse		
Spezialpreise für mehrere Programmteile			
	Morgentraining + Games on Ice	€ 100,--	€ 900,--
	Morgentraining + Off-Ice Training		
	Games on Ice + Off-Ice Training	€ 140,--	€ 1.300,--
	Morgentraining + Games on Ice + Off-Ice Training		
Leihmaterialien für Eistraining		Jahresbeitrag	
komplette Leihausrustung inkl. Aufbewahrungsbox		€ 35,--	
Leihschuhe		€ 35,--	
ENZO-BALLSPORTPROGRAMM Schuljahr 2026/27		Oktober - Mai	
	MINI-Ballschule - Kindergarten	€ 250,--	
	Ballschule 1. und 2. Klasse Campus Attemsgasse	€ 320,--	
	Ballsport-Akademie 3. und 4. Klasse Campus Attemsgasse	€ 440,--	
MONATLICHE RATENZAHLUNG*		* siehe Anmerkungen auf S. 2	
JAHRESBEITRAG*		* siehe Beispiel auf S. 2	
Bei Bezahlung des Jahresbeitrages erfolgt ein Preisnachlass. Dieser Preisnachlass ist in den oben angeführten Jahresbeiträgen bereits berücksichtigt.			
GESCHWISTERRABATT*		* siehe Beispiel auf S. 2	
Für das 2. (jüngere) Kind kann ein Geschwisterrabatt von 30% zur Anwendung kommen. Dieser Geschwisterrabatt gilt sowohl bei der Jahreszahlung als auch bei der monatlichen Ratenzahlung			



MONATLICHE RATENZAHLUNG (nur bei Eistrainings und Off-Ice möglich)

Bitte einen **Dauerauftrag** einrichten, damit die Beiträge **immer bis zum 15. des Vormonates** bei uns einlangen.
d.h. die Einzahlung bis 15. September ist für den Monatsbeitrag Oktober usw.

bei entsprechend regelmäßiger Überweisung betrifft die Ratenzahlung im Mai dann schon den Beitrag für Juni
Den Dauerauftrag daher dann nach dieser Einzahlung auch entsprechend stornieren.

Der 15. als Stichtag ist für uns deshalb wichtig, da wir ansonsten Mahnungen aussenden müssen.

Dies ist für beide Seiten unangenehm und für uns mit erheblichem Zeitaufwand verbunden, den wir sehr viel lieber dafür einsetzen, das gesamte ENZO-Programm für alle Beteiligten so perfekt wie möglich zu gestalten!

JAHRESZAHLUNG - Beispiel

Mein Kind besucht die Einheit "Eistraining 3. und 4 Klasse Campus Attemsgasse" und die Einheit "Games on Ice"

Jahresbeitrag lt. Tabelle	900,-
zusätzlich benötigt mein Kind Leihschuhe + Leihaurüstung	70,-
Gesamtbetrag	970,-

alle von mir bereits geleisteten Zahlungen (z.B. Akontozahlung) kann ich von diesem Gesamtbetrag abziehen

z.B. Akontozahlung für 1 Monat und Leihgebühren (100,- + 70€)	- 170,-
noch zu überweisender Beitrag für das gesamte Schuljahr	800,-

JAHRESZAHLUNG - Beispiel zur Berücksichtigung des Geschwisterrabatts:

Mein jüngeres Kind besucht die Einheit "Eistraining 1. und 2. Klasse - Campus Attemsgasse"

Jahresbeitrag lt. Tabelle:	550,-
Geschwisterrabatt von 30%	- 165,-
Jahresbeitrag minus Geschwisterrabatt	355,-
zusätzlich benötigt mein Kind Leihschuhe + Leihaurüstung	70,-
Gesamtbetrag	425,-

alle von mir bereits geleisteten Zahlungen (z.B. Akontozahlung) kann ich von diesem Gesamtbetrag abziehen

z.B. Akontozahlung für 1 Monat (60,-)	- 60,-
noch zu überweisender Beitrag für das gesamte Schuljahr	365,-

(11) Bankverbindung

ERSTE-Bank

Kontobezeichnung: ENZO - Eishockey Nachwuchs Zentrum Ost

IBAN: AT24 2011 1822 4073 6200

(12) Gerichtsstand

Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Gerichtsstand ist Wien, Österreich.